Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 23.10.1995

- 1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
- 2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
- 3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors Verteilt Zf. 10,970
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

\*\*Tayk\*\*

## Amt der Burgenländischen Landesregierung Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Bundesministerium für Arbeit und Soziales Praterstraße 31 1020 Wien Eisenstadt, am 23.10.1995 7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1 Tel.: 02682/600 DW 2221

Hr. Dr. Thenius

Zahl: LAD-VD-1275/2-1995

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

geändert wird; Stellungnahme

Bezug: 61.130/3-3/95

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geändert wird, mitzuteilen, daß dagegen aus Sicht der von ho. wahrzunehmenden Interessen keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht werden.

Auf einen Zitierfehler in den Erläuterungen wird hingewiesen. Anstelle "Zu Z 24 (§ 132 Abs. 3 Z 4)" müßte es richtig heißen: "Zu Z 25 (§ 132 Abs. 3 Z 3)".

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung: Im Auftrag des Landesamtsdirektors: Dr. Rauchbauer eh. (Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.: